

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
[regierungsrat@ag.ch](mailto:regierungsrat@ag.ch)  
[www.ag.ch/regierungsrat](http://www.ag.ch/regierungsrat)

**Per E-Mail**  
Bundesamt für Justiz

[zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

18. September 2024

### **Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich dafür und nimmt die Gelegenheit gerne wahr.

#### **1. Grundsätzliche Zustimmung**

Der Regierungsrat begrüsst eine pragmatische Lösung für die Adoption von Kindern, die mit einer privaten Samenspende, einer (möglicherweise anonymen) Samenspende oder mit weiteren im Ausland zulässigen fortpflanzungsmedizinischen Verfahren, inklusive einer Leihmutterschaft, gezeugt wurden, und die ab dem Zeitpunkt der Geburt mit einem rechtlichen Elternteil und dem Wunschelternteil zusammenleben. Insbesondere unterstützt er ausdrücklich die vorgeschlagene Möglichkeit einer Stiefkindadoption einer volljährigen Person auch nach der Auflösung des gemeinsamen Haushalts des rechtlichen Elternteils und dessen Partnerin beziehungsweise Partners (vgl. Art. 266 Abs. 3 sowie 267 Abs. 3 Ziff. 4 Schweizerisches Zivilgesetzbuch). Diese Möglichkeit soll auch für die Adoption von minderjährigen Kindern ermöglicht werden.

#### **2. Ergänzende Bemerkungen**

Die rechtliche Absicherung derjenigen Kinder, die von der erleichterten Stiefkindadoption profitieren sollen, stellt nicht in erster Linie eine Frage des Adoptionsrechts, sondern vielmehr des Abstammungs- und Fortpflanzungsmedizinrechts dar. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die Möglichkeiten, das geltende Schweizer Recht zu umgehen, erweitert, indem Massnahmen im Bereich der Fortpflanzung (Leihmutterschaft, anonyme Samenspende), welche in der Schweiz unzulässig sind, im Ausland zulässigerweise in Anspruch genommen werden können.

Die vorgeschlagenen Erleichterungen der Adoption schaffen eine Rechtsungleichheit. Wenn im Interesse des Kindes durch eine Stiefkindadoption rasch ein rechtliches Kindesverhältnis zum Wunschbeziehungsweise anderen Elternteil etabliert werden soll (wenn es bereits ab Geburt bei beiden Eltern wohnt), so sollte für alle Stiefkindadoptionen in diesem Interesse eine Verbesserung ins Auge gefasst werden. Bei den allermeisten Stiefkindadoptionen besteht ein grosses Bedürfnis der Eltern nach rechtlicher Absicherung der Kinder. Deshalb ist es beispielsweise stossend, wenn der andere rechtliche Elternteil, der im Leben des Kindes nicht präsent ist und seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, mit der Verweigerung seiner Zustimmung eine geplante Stiefkindadoption trotzdem verhindern kann.

### **3. Ablehnung zeitlicher Vorgaben**

Die zeitliche Vorgabe, wonach eine Adoption grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt oder innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung des Gesuchs ausgesprochen werden soll, erhöht den Druck auf die Adoptionsbehörden unnötig. Ein essenzieller Teil der Sozialabklärung beinhaltet die Sensibilisierung der Adoptiv- beziehungsweise Wunscheltern auf das Recht des Kindes auf Kenntnis der leiblichen Abstammung. Die angedachten Änderungen berücksichtigen diesen völker-, verfassungs- und gesetzesrechtlichen Anspruch nicht, obwohl diesem Recht "seitens des Bundesrates und des Parlaments grosses Gewicht beigemessen" wird. Weder werden die biologischen Eltern erwähnt, noch wird geregelt, wie deren Angaben gesichert werden, um zu gewährleisten, dass das Kind später die Möglichkeit hat, seine Abstammung zu erfahren. Überdies betreffen diese "gemeinsamen Projekte" nicht selten internationale Sachverhalte, genauso wie die internationale Adoption. Die historische Aufarbeitung unrechtmässiger internationaler Adoptionen hat aufgezeigt, dass die zuständigen Behörden in der Schweiz oft unter Druck der adoptionswilligen Personen handelten, vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und die Verfahren sehr pragmatisch und zu grosszügig durchführten. Solche Praktiken sollten sich nicht wiederholen. Spätere Vorwürfe und Forderungen gegenüber dem Staat durch betroffene Kinder sind nicht auszuschliessen, wie dies heute beispielsweise bei problematischen internationalen Adoptionen der vergangenen Jahrzehnte der Fall ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin